

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Stephansposching vom 22.07.2025

841 Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 27 für den Bereich „WA Rottersdorfer Straße II“ hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Darlegung der Rechtslage:

Die Planungshoheit obliegt der Gemeinde. Der Flächennutzungsplan ist Ausdruck der gemeindlichen Planungshoheit. Der Flächennutzungsplan stellt die Grundzüge der Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet dar. Er ist ein vorbereitender Bauleitplan und stellt noch keine rechtsverbindliche Planung für einzelne Grundstücke dar.

Er dient als Grundlage für die Bebauungspläne und enthält Hinweise auf Flächen für Bebauung, Verkehr Grünflächen etc.

Der Flächennutzungsplan wird von der Kommune aufgestellt und von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt.

Die Planungsvorentwürfe werden in der Sitzung von Herrn Siegfried Wagner erörtert.

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Außenbereich dargestellt.

Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Vor dem Satzungsbeschluss ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Planungsvorentwürfe in der Fassung vom 22.07.2025 des Planungsbüros Siegfried Wagner, Lindenanger 5, 94560 Offenberg zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stephansposching durch Deckblatt Nr. 27 für den Bereich des geplanten Baugebietes für ein „WA Rottersdorfer Straße II“.

Die Verwaltung wird mit der Auslegung der Planungsentwürfe und Einleitung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Das Verfahren erfolgt gemäß den Vorgaben des § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Abstimmungsergebnis:			
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
17	16	14	2
			Gegenfurtner, Zellner

Stephansposching, 23.07.2025

Claudia Domaschka
Geschäftsleiterin



Abdruck an:
Bauamt